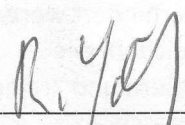


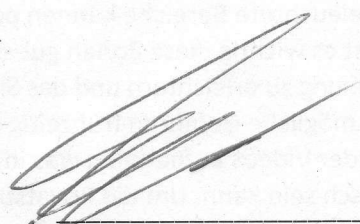
Kinder- und Jugendschutzkonzept der Sportfreunde Schönstein 1919 e.V.



Beschlossen am 27.08.2026



(Reiner Schmidt)
Vorsitzender



(Aziz Saado)
Jugendleiter

1. Einleitung

Die Sportfreunde Schönstein sind gegen jegliche Form von Gewalt. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen steht an erster Stelle.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Schutzkonzept auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Formulierungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Ziele des Konzepts

Das Ziel dieses Konzeptes ist es vor jeglicher Form von Gewalt zu sensibilisieren und aufzuklären, die Wichtigkeit dieses Themas aufzuzeigen und alle Personen, egal welchen Geschlechts zu schützen.

Es ist die Grundlage, Risiken zu erkennen, Übergriffe zu vermeiden, oder sollte es Übergriffe gegeben haben, jedem der involvierten Personen einen Weg aufzuzeigen wie damit umzugehen ist.

Zusätzlich wird durch regelmäßige Informationsveranstaltungen (z.B. Trainertreffen) sichergestellt, dass alle Beteiligten ein tiefes Verständnis für die Bedeutung des Kinder- und Jugendschutzes entwickeln und wissen, wie sie im Falle eines Vorfalls richtig reagieren können.

3. Definition von Gewalt

Gewalt kann in folgende Bereiche unterteilt werden:

- Körperliche Gewalt
Umfasst alle Handlungen, bei denen eine Person durch körperliche Kraft verletzt, misshandelt oder bedroht wird (z.B. schlagen, treten, beißen, etc.)
- Sexualisierte Gewalt
Umfasst alle unerwünschten sexuellen Handlungen oder Annäherungen bei denen eine Person gezwungen, bedroht oder manipuliert wird (dazu gehören sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch oder andere Formen sexueller Ausbeute, etc.)
- Psychische Gewalt
Beinhaltet Handlungen oder Verhaltensweisen, die das emotionale Wohlbefinden einer Person erheblich beeinträchtigen (dazu zählen Beleidigungen, Drohungen, etc.)

4. Präventionsarbeit

Prävention hat das Ziel, jeglicher Form der Gewalt zu vermeiden, zu verzögern oder weniger wahrscheinlich zu machen.

5. Risikoanalyse

- Dunkle oder schlecht beleuchtete Bereiche können potenzielle Treffpunkte für Vorfälle sein. Deshalb ist es wichtig diese Zonen gut sichtbar und beleuchtet zu halten um die Überwachung zu erleichtern und das Sicherheitsgefühl aller Besucher zu erhöhen. So können mögliche Gefahren frühzeitig erkannt und verhindert werden.
- Handys können Fotos oder Videos aufnehmen was in sensiblen Bereichen, wie Umkleiden, problematisch sein kann. Um die Privatsphäre von Sportlern und Trainer zu schützen ist die Nutzung von Handys in diesen Bereichen nur eingeschränkt erlaubt.
- Schutz bei Veranstaltungen außerhalb des gewohnten Umfeldes wie beispielsweise Trainingslager oder Mannschaftsfahrten. Hier ist beispielsweise auf entsprechende Begleitung durch Erziehungsberechtigte, erwachsene und im Verein beschäftigte

Übungsleiter, wie auch ganz klar kommunizierte Verhaltensregeln sein.

- Es können Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, wenn z.B.:
 - Der/Die Trainer/in gleichzeitig ein Elternteil ist,
 - Ein Spender oder Sponsor versucht Einfluss, aus irgendwelchen Gründen, auf die Entscheidung des Trainers oder des Vereins zu nehmen.
- Jungen, Mädchen, Männer wie auch Frauen neigen, im Fußballsport, dazu starke Konkurrenzverhalten zu entwickeln. Imponiergehabe, sexualisierte Witze und Demütigungen in Duschen und Umkleidekabinen um z.B. Mitspieler/innen emotional oder körperlich zu verletzen und somit in ihrer Leistung zu beeinflussen.
- Durch das große Spielfeld beim Fußball entstehen ebenfalls Risikosituation. Während eines Spiels sind nur die Spieler und ein Schiedsrichter auf dem Feld. Somit sind z.B. verbale Ausbrüche von Spielern und Spielerinnen z.T. nicht zu bemerken da sie kaum hörbar sind, absichtliche Körperverletzung unter dem Vorwand des körperlichen Sports sind z.T. schwer ersichtlich.
- Kinder und Jugendliche kommen gestresst, genervt, gereizt oder gar aggressiv zum Training oder Spiel. Dort werden, z.T. unbewusst, die besagten Emotionen versucht abzubauen. Hierdurch können Situation schnell eskalieren.
- Das falsche Einwirken von Eltern oder anderen Besucher in Form von Zuschauern bei Spielen kann zu einer hoch aggressiven Stimmung, nicht nur im Zuschauerbereich, sondern auch auf dem Spielfeld führen.

Die Risikoanalyse wird regelmäßig aktualisiert, um neuen Entwicklungen und Veränderungen im Vereinsumfeld Rechnung zu tragen. Die Ergebnisse der Analyse fließen direkt in die Planung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ein.

6. Personalauswahl

- a. Welche Unterlagen werden vom Personal verlangt?
 - i. Erweitertes Führungszeugnis (muss alle 5 Jahre erneut beantragt und vorgezeigt werden)
 - ii. Personalausweis (muss einmalig vorgezeigt werden, falls nicht persönlich bekannt)
 - iii. Unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung (für kurzfristigen Einsatz, falls das Führungszeugnis noch nicht erstellt wurde)

→ da diese Unterlagen eine der Grundvoraussetzungen für eine Zusammenarbeit sind, wird bei Verweigerung der Vorlage, keine Tätigkeit innerhalb der Spfr. Schönstein möglich sein.
- b. Kodexe
Für Spieler, Trainer und Eltern bestehen Kodexe, die im Rahmen der Termine mit den Jugendleitern erarbeitet und regelmäßig aktualisiert werden.
Diese bilden die Grundlage für ein faires, integratives und wertschätzendes Vereinsleben sowie Miteinander und sind für alle verbindlich.
Wer gegen diese Grundlagen verstößt muss mit vereinsinternen Sanktionen bis hin zum Vereinsausschluss rechnen.

7. Öffentlichkeitsarbeit/Information

Alle Informationen zum Kinder- und Jugendschutzkonzept werden mindestens auf der Homepage der Sportfreunde Schönstein veröffentlicht. Eine Veröffentlichung über weitere Kanäle, insbesondere per social media, um auch die Kinder- und Jugendlichen selbst besser zu erreichen, ist gewollt.

Ebenfalls empfiehlt sich die Kommunikation in etwaige Elterngruppen sowie eine Bekanntgabe im Rahmen zur Anmeldung im Verein.

8. Intervention und Krisenmanagement

Intervention bezeichnet gezielte Maßnahmen, die eingeleitet werden, wenn Risiken erkannt oder Übergriffe bereits eingetreten sind. In Bezug auf jegliche Form von Gewalt sind hier klare Handlungsschritte sowie deren korrekte und sensible Handhabung erforderlich, um die Gefahr von weiterem Leiden zu vermeiden oder bereits erkannte Übergriffe schnellstmöglich zu beenden. Oberstes Ziel ist es, Betroffene bestmöglich zu schützen.

Ebenso wichtig ist der Schutz und die Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten

9. Ansprechpartner

a. Intern

Grundsätzlich stehen alle Betreuer, Trainer und Vorstandsmitglieder als Ansprechpartner zur Verfügung.

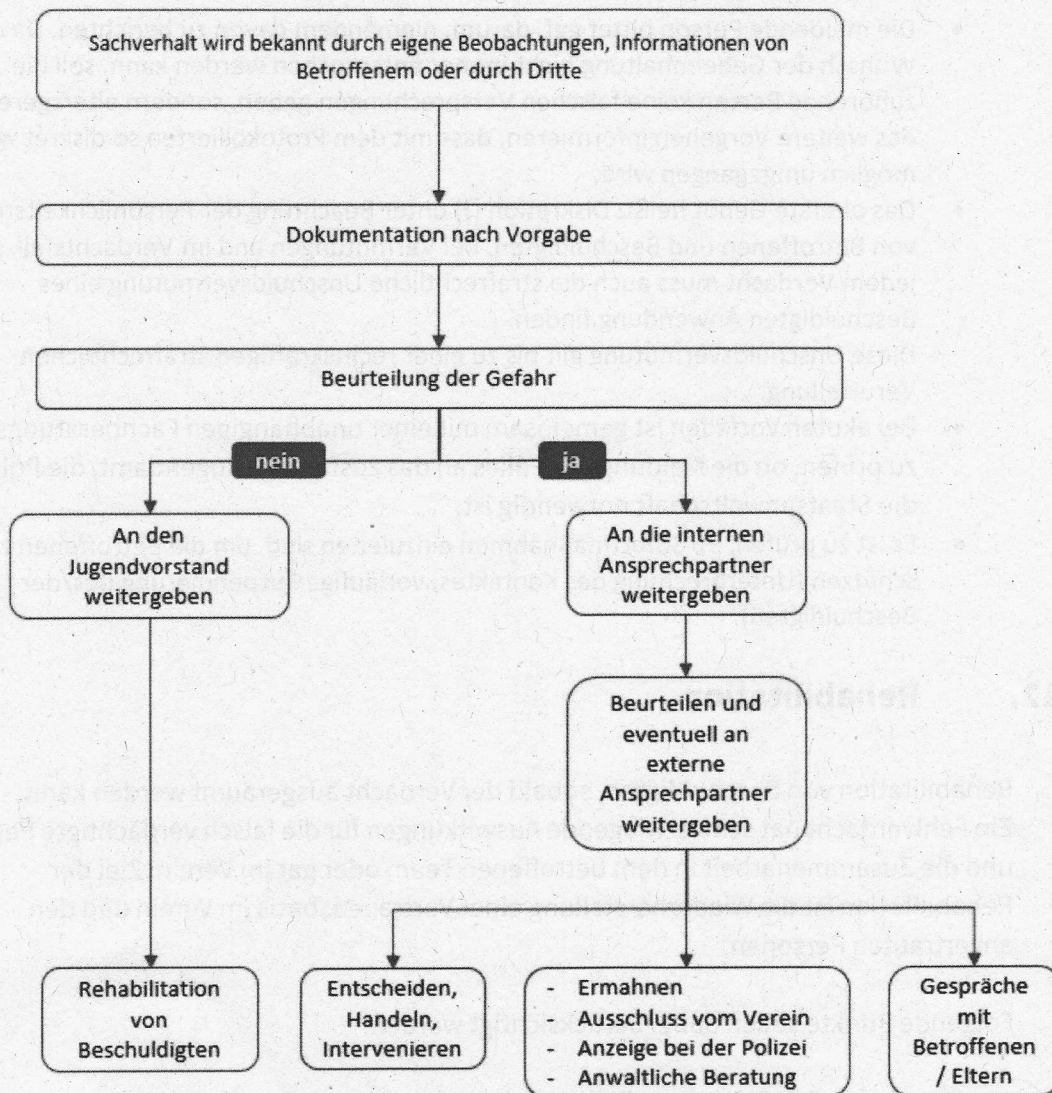
Insbesondere als direkte Kontaktperson die folgenden Personen

- Simon Schmidt (Spfr. Schönstein)
Jugendkoordinator JSG Wisserland
Tel.: 0160-94971607
Email: schreibschmidt@gmail.com
- Michael Boll (VfB Wissen)
Jugendkoordinator JSG Wisserland
Tel.: 0178-5832255
Email: michbo28@gmail.com

b. Extern

- Kreisverwaltung Altenkirchen – Abteilung Jugend und Familie
Adresse: Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 81-0
- Polizeiinspektion Altenkirchen
Adresse: Koblenzer Straße 9, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 946-0
- Kinderschutzdienst Altenkirchen (DRK)
Adresse: Brückenstraße 5a, 57548 Kirchen (Sieg)
Telefon: 02741 / 9300-46 / -47
- Evangelischer Kirchenkreis Altenkirchen
Adresse: Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen
Telefon (Zentrale): 02681 / 8008
- Nummer gegen Kummer
Telefon: 116 111

10. Verfahrensablauf



11. Interventionsleitfaden

Schritte die bei einer Meldung, einer Beobachtung oder einer Vermutung eines Vorfalls zu berücksichtigen sind:

- Ruhe bewahren, Zuhören und Ernstnehmen! Nicht immer leicht, aber dringend geboten.
- Es sollte eine möglichst vertrauensvolle und ruhige Atmosphäre geschaffen werden.
- Aussagen und Situationen sind wertfrei und in der Reihenfolge des Gesagten bzw. nachvollziehbar zu dokumentieren. Dafür kann die „Vorlage für ein Gesprächsprotokoll“ verwendet werden.
- Interpretationen durch die zuhörenden Personen sind zu unterlassen bzw. im Gesprächsprotokoll deutlich zu dokumentieren und zu kennzeichnen

- Detaillierte Fragen zum Ablauf des vorgeworfenen Geschehens sind der meldenden Person nicht zu stellen. Zugleich ist den meldenden Personen mitzuteilen, dass man ggf. selbst professionelle Hilfe/Unterstützung durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.
- Die meldende Person bittet ggf. darum, niemandem davon zu berichten. Da diesem Wunsch der Geheimhaltung nicht immer entsprochen werden kann, soll die zuhörende Person keine falschen Versprechungen geben, sondern altersgerecht über das weitere Vorgehen informieren, dass mit dem Protokollierten so diskret wie möglich umgegangen wird.
- Das oberste Gebot heißt: Diskretion (!) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Beschuldigten, bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Beschuldigten Anwendung finden.
Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.
- Bei akuten Vorfällen ist gemeinsam mit einer unabhängigen Fachberatungsstelle, zu prüfen, ob die Meldung des Falles an das zuständige Jugendamt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft notwendig ist.
- Es ist zu prüfen, ob Sofortmaßnahmen einzuleiten sind, um die Betroffenen zu schützen (Unterbrechung des Kontaktes; vorläufige Suspendierung des/der Beschuldigten).

12. Rehabilitation

Rehabilitation von Beschuldigten, sobald der Verdacht ausgeräumt werden kann. Ein Fehlverdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für die falsch verdächtige Person und die Zusammenarbeit in dem betroffenen Team oder gar im Verein. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis im Verein und den anvertrauten Personen.

Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Der Schwerpunkt liegt auf der Beseitigung des Verdachts.
- Eine Dokumentation erfolgt nur, Solange der Verdacht noch nicht entkräftet ist. Wenn er ausgeräumt wurde, werden alle diesbezüglichen Vorgänge (inkl. aller bis dahin gefertigten Dokumentationen) gestoppt.
- Das Gleiche gilt für die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen weiteren Beteiligten wie anderen Kindern, Jugendlichen und Eltern, der verdächtigten Person, anderen Trainer*innen/Übungsleiter*innen/Betreuer*innen, anderen Vereins- und Vorstandsmitgliedern.

Anhang:

- Dokumentationsbogen
- Selbstverpflichtungserklärung

Dokumentationsbogen

Dokumentationsbogen:

Datum:

Gesprächsbeginn (Uhrzeit):

Gesprächsende (Uhrzeit):

Ort:

Name:

Verband/Verein:

Funktion:

Kontakt (Telefon, E-Mail):

WAS IST DER GRUND DES GESPRÄCHES?

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern! Was? Wann?
Wo?

WER WIRD ALS TATPERSON VERDÄCHTIGT?

Name:

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum/zur Betroffenen:

WER IST BETROFFEN?

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zur Tatperson:

WAS WURDE BEREITS UNTERNOMMEN?

Wer wurde bereits informiert?

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

WIE WIRD VERBLIEBEN?

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?

Sollen wir uns noch einmal melden?

Verfasser des Protokolls: Name und Unterschrift:

Funktion im Verein:

Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung >

Herr/ Frau

Geburtsdatum

Straße/ Nr.

PLZ/Ort

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 – 174c, 176 – 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 – 233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, den Träger, für den ich tätig bin, über die Einleitung entsprechender Verfahren umgehend zu informieren.

Datum

Unterschrift des/ der Betreuerin